

# Förderprogramm

## Ausbildung für die Pflegefachassistenz

### Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 24

Frau Jacqueline Pauls  
Telefon 05231/71-2432  
Email jacqueline.pauls@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Auszubildende für die Pflegefachassistenz in staatlich anerkannten Pflegeschulen
Wer wird gefördert?	Zuwendungsempfänger sind die Träger der Pflegeschulen mit Sitz in NRW
Fördersatz und Finanzierungsart	Pauschalierter Festbetrag je Schüler pro Monat, als Zuschuss in Höhe von 585€ bei Ausbildung in Vollzeit (bei Ausbildung in Teilzeit anteilig)
Antragsfrist / Anmeldefrist	Für Ausbildungen, die in der ersten Hälfte des jeweiligen Jahres beginnen, sind die Anträge für den gesamten Ausbildungszeitraum bis zum 1. November des dem Ausbildungsbeginn vorhergehenden Jahres einzureichen. Für Ausbildungen, die in der zweiten Hälfte des Jahres beginnen, sind die Anträge für den gesamten Ausbildungszeitraum bis zum 1. Juni des laufenden Jahres einzureichen.
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm	Die Pflegeschule muss zunächst bei der Bezirksregierung Detmold staatlich anerkannt werden. Es werden nur Schüler gefördert, die weder nach dem SGB II, dem SGB III oder § 17a KHG gefördert werden. Die Zahl der Auszubildenden ist pro Kurs auf maximal 28 Auszubildende begrenzt.
Rechtsgrundlagen der Förderung	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Ausbildung für die Pflegefachassistenz in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu §44 LHO